

Vorlage Nr. 14/0292

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	02.09.2014	1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verpflichtung und Einführung der Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Es ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt, wer die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden leitet.

Gem. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften Anwendung. Analog gebührt daher gem. § 67 Abs. 5 GO diese Aufgabe dem Bürgermeister beziehungsweise der/dem Altersvorsitzenden.

Die/der Altersvorsitzende aus dem Kreis der stimmberechtigten Ausschussmitglieder übernimmt daher die Verpflichtung und Einführung der noch nicht eingeführten Ausschussmitglieder gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck.

Vollzogen wird die Einführung und Verpflichtung dadurch, dass die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vom Ausschussvorsitzenden vorgeschprochenen Formel folgenden Inhalts bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: